



## Gemeinde Schöder

Bezirk Murau

8844 Schöder 12

☎ 03536/7070 oder 0664 2145588 Fax: 03536/7070-4

E-Mail: gde@schoeder.gv.at

DVR.: 0592081 - UID-Nr.: ATU59450329

Schöder, am 17.06.2019

### ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115,  
in der derzeit geltenden Fassung,  
wird kundgemacht:

In Entsprechung des § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 i.d.G.F. wird der  
Aufteilungsentwurf für das Jagdpachtentgelt 2019 in der Zeit

**vom 17.06. bis 18.07.2019**

im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es wird darauf  
hingewiesen, dass es jedem Grundbesitzer im Gemeindejagdgebiet freisteht, gegen  
den Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeinde Einwendungen  
schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Änderungen am Grundbesitzstand und Flächenausmaß, die auch eine Änderung der  
Jagdpachtanteile zur Folge haben, sind unter Vorlage der entsprechenden  
Unterlagen (Übergabe- bzw. Kaufverträge, Grundbuchsauszüge etc.) nachzuweisen.

Abschließend wird darauf aufmerksam gemacht, dass das Jagdpachtentgelt  
– Hektarsatz € 3,65 – den Grundbesitzern ab einer Eigentumsfläche von 0,5 ha  
automatisch auf ihrem Hausbesitzerabgabekonto gutgeschrieben wird.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Rudolf Mürzl



Angeschlagen am: 17.06.2019

Abgenommen am: .....